

Sehr geehrte Frau Badura,

die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags „Schulbegleitung und Unterricht: Teilhabe und gemeinsames Lernen gestalten“ am 10. Juni 2016 in Nürnberg unterstützen die folgenden Forderungen zur Weiterentwicklung des Konzepts Schulbegleitung.

Grundsätzlich ist es fraglich, inwieweit Inklusion und Teilhabe an Bildung durch das der Eingliederungshilfe zugehörnde Konzept der Schulbegleitung eingelöst werden kann. Aber unabhängig von grundsätzlichen Reformen des Bildungssystems besteht im Hinblick auf die bestehende Praxis dringender Handlungsbedarf.

Wir bitten Sie in Ihrer Eigenschaft als Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, sich dafür einzusetzen, dass die folgenden Forderungen in der bayerischen Bildungs- und Sozialpolitik durchgesetzt und in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen verankert werden:

- An den Schulen sollen multiprofessionelle Teams eingerichtet werden, die für alle Kinder zuständig sind. Im Team arbeiten z.B. Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Jugendsozialarbeiter an Schulen, Schulbegleiter, Schulpsychologen, Erzieher/innen, Therapeuten, Lehrkräfte und Sonderpädagogen zusammen.
- Eltern als Experten ihres Kindes sollen vor dem Einsatz einer Schulbegleitung mit eingebunden werden, ebenso müssen die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen in die Planungen mit einbezogen werden. Die weitere Zusammenarbeit aller Beteiligten sollte dann in Form von Lernentwicklungsgesprächen oder bei Bedarf durch Runde Tische bzw. Hilfeplangespräche stattfinden.
- Für die Kooperation zwischen Pädagogen an den Schulen, Lehrkräften und Schulbegleitern sind feste Besprechungszeiten notwendig. Diese sind bei der Schulbegleitung zu refinanzieren und als zusätzliche Kooperationszeiten für Lehrkräfte durch eine Erweiterung des Stundenpools an den Schulen festzulegen.
- Schulbegleitung und Lehrkräfte arbeiten in Teams zusammen. Die Schulbegleitung ist in der Regel nicht einzelnen Schülern und Schülerinnen zugeordnet. In besonderen Fällen (wie z.B. bei Schüler und Schülerinnen mit Autis-

mus), sollte eine persönliche Assistenz über einen längeren Zeitraum das einzelne Kind begleiten und unterstützen.

- Die Genehmigung der Schulbegleitung muss längerfristig sein, um stabilere Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen.
- Alle Beteiligten (einschl. Kultusministerium, Jugendämter und Bezirke) verfassen bayernweit einheitlich ein Aufgaben- und Rollenprofil, das für alle verpflichtend ist, die Praxis berücksichtigt und Klarheit über die Rolle der Schulbegleitung schafft.
- Es muss eine Basis-Qualifizierung bzw. fundierte sonder-, heil- oder inklusionspädagogische Ausbildung für alle Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen (zusätzlich zu anerkannten und refinanzierten Aus- und Fortbildungen) vorausgesetzt, entwickelt und finanziert werden.
- Der Tätigkeit der Schulbegleitung muss eine höhere Wertschätzung entgegengebracht werden. Dazu müssen von allen Seiten geeignete Maßnahmen ergriffen werden und es muss sich auch finanziell im Verdienst widerspiegeln.
- Die Personen, die als Schulbegleiter an Schulen arbeiten, sollen sich als Teil der Schulgemeinschaft und des Kollegiums verstehen. Dazu müssen an den Schulen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sie in das Schulteam integrieren. Die Arbeit mit den Teams sollte ermöglicht (angerechnet) werden. Die Teilnahme an Lehrerkonferenzen und anderen schulischen Aktivitäten sollte ermöglicht werden.
- Der administrative Aufwand muss auf Seiten der Leistungsträger und der Leistungserbringer verringert werden, indem ein Monatsbudget über die genehmigte Schulbegleitung erstellt wird.

Nürnberg, den 10. Juni 2016

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags „Schulbegleitung und Unterricht: Teilhabe und gemeinsames Lernen gestalten“

Lernwerkstatt Inklusion
Hermann-Oberth-Straße 6
90537 Feucht

Dr. Gerald Klenk * Edith Klose

Rummelsberger Diakonie
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg

Irmingard Fritsch * Christine Lippert

